



Antwort zur Anfrage Nr. 1257/2012 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend
Versandung Hafeneinfahrt (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Sportverwaltung war dieser Sachverhalt bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht bekannt. Demzufolge gibt es derzeit auch keine Pläne zur Verbesserung der Situation. Die Anfrage wurde zusätzlich der Stadtwerke Mainz AG zugeleitet.

Die Stadtwerke Mainz AG hat an den Verein Kanufreunde 1929 Mainz-Mombach e. V. die in dem beigefügten Lageplan eingezeichnete, 2.616 m² große Fläche vermietet. Inzwischen - seit dem 01.11.2011 - ist die Stadtwerke Mainz Netze GmbH (SWMN) Vermieterin der Fläche.

SWMN ist auch Betreiber des Hafens. In dieser Eigenschaft muss sie bestimmte hafenspezifische Pflichten wahrnehmen, zum Beispiel in dem in ihre Zuständigkeit fallenden Bereich eine bestimmte Wassertiefe vorhalten. Auch die Freihaltung der Fahrrinne für die Berufsschifffahrt an der Einfahrt in das Industriebahnhafenbecken fällt in die Zuständigkeit der SWMN.

Wie aus dem Lageplan ebenfalls ersichtlich, befindet sich die an den Verein vermietete Fläche allerdings außerhalb des Hafengebietes. Der Hafenbetreiber SWMN ist für die von dem Verein genutzte Wasserfläche daher nicht zuständig. Er ist in dieser Eigenschaft also auch nicht verpflichtet, in dem betreffenden Bereich eine bestimmte Wassertiefe vorzuhalten oder sonstige hafenspezifische Pflichten wahrzunehmen.

Eine entsprechende Pflicht der SWMN ist auch dem Mietvertrag mit dem Verein nicht zu entnehmen. Im Gegenteil: Im Mietvertrag ist ausdrücklich geregelt, dass die Vermieterin keine Gewähr für die Beschaffenheit des Ufers oder eine bestimmte Mindestwassertiefe übernimmt.

Mainz, 17.08.2012

gez.

Günter Beck
Bürgermeister